

GZ.: BMI-VA1900/0357-III/3/2015

Wien, am 21. Dezember 2015

An den/die

Anfrager/Anfragerin
Auf der Plattform „Frag den Staat“

Per Email

Mag. Robert Gartner
BMI - III/3 (Abteilung III/3)
Minoritenplatz 9 , 1010 Wien
Tel.: +43 (01) 531263622
Pers. E-Mail: Robert.Gartner@bmi.gv.at
Org.-E-Mail: BMI-III-3@bmi.gv.at
WWW.BMI.GV.AT
DVR: 0000051
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an
die Org.-E-Mail-Adresse.

Betreff: WaffG;
Anfrage vom 16.12.2015 betreffend Auskunft zu EU Richtlinie 91/477/EWG

Unter Bezugnahme auf Ihre über die Plattform „Frag den Staat“ übermittelte E-Mail vom 16. Dezember 2015 wird wie folgt Stellung genommen:

Im Lichte der jüngsten terroristischen Anschläge hat die Europäische Kommission am 24. November 2015 ihren erst für 2016 erwarteten Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG des Rates über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen vorgelegt.

Der Entwurf enthält unter anderem Vorschläge betreffend Präzisierungen und Ergänzungen im Zusammenhang mit den Regelungen über Deaktivierung, Waffenhändler, Makler und die Markierung von Schusswaffen sowie für die Aufnahme von weiteren Waffen, wie etwa „Schreckschuss- und Signalwaffen“, in den Anhang I betreffend die Kategorisierung von Feuerwaffen.

Durch die Schusswaffen-Richtlinie (RL 91/477/EWG, geändert durch RL 2008/51/EG) wurden insbesondere Regeln für den Erwerb und den Besitz nichtmilitärischer Schusswaffen sowie für Reisen innerhalb der EU der „Europäische Feuerwaffenpass“ mit entsprechenden Erleichterungen für Jäger und Sportschützen, eingeführt. Bei den Verhandlungen zu dieser RL nahm Österreich bekanntlich eine sehr kritische Haltung ein und lehnte eine übermäßige Erschwerung des legalen Waffenerwerbs und Waffenbesitzes ab.

Selbstverständlich beobachtet das BM.I mit großer Sorge die jüngsten Entwicklungen im Bereich des Terrorismus und setzt – wie auch vom Europäischen Rat gefordert – alles daran, die Verfügbarkeit von Feuerwaffen zur Durchführung terroristischer Straftaten soweit wie möglich einzudämmen. Daher unterstützt das BM.I effiziente Maßnahmen zur Eindämmung des illegalen Erwerbs und der illegalen Nutzung von Schusswaffen. Darunter fällt auch die Schließung allenfalls vorliegender Regelungslücken etwa im Zusammenhang mit der Deaktivierung von Feuerwaffen.

Österreich hat ein ausgewogenes, die Interessen sowohl der Befürworter als auch der Gegner des privaten Waffenbesitzes berücksichtigendes Waffengesetz, das die einschlägigen EU Vorschriften optimal umsetzt. Nach Ansicht des BM.I ist ein verantwortungsvoller Umgang mit und der Zugang zu Waffen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen auch in Zukunft sicherzustellen. Das BM.I wird sich daher unter Berücksichtigung der Festlegungen der Staats- und Regierungschefs in Verbindung mit der Bekämpfung des Terrorismus sowie nach Maßgabe der Regelungen des B-VG und sonstiger einfachgesetzlicher Bestimmungen für eine kohärente österreichische Positionierung in den Diskussionen und bei der Behandlung des gegenständlichen Entwurfes in den einschlägigen EU-Gremien einsetzen.

Die Beratungen auf EU-Ebene haben Ende November 2015 im Rat der EU begonnen. Parallel zu den Beratungen im Rat werden demnächst auch die Arbeiten des Europäischen Parlaments starten, da die Schusswaffen-Richtlinie – wie bereits in der Vergangenheit – im Mitentscheidungsverfahren zwischen Rat der EU und Europäischem Parlament beschlossen werden muss.

Zum derzeitigen Zeitpunkt steht – mangels Abschluss des legislativen Prozesses auf EU-Ebene – der Inhalt und der Umfang einer allfälligen Änderung der Richtlinie 91/477/EG noch nicht fest, sodass eine abschließende Beurteilung des Vorhabens nicht erfolgen kann.

Für die Bundesministerin:

Mag. Franz Eigner

elektronisch gefertigt

Signaturwert	KmyhA2QCZWwEDxGdE4wKyqD/rviQNYch2B2mLI7XKLS1Dw8QUyRoC3tQGIM3DErJ0IPSluej5LdHeXR6Q8f+kiVpXqeazZd6+VMp/Twc8HnDps/r7HXiCr6/ZrD8dHy7/FPzwx/9qDNSYAqdkEgw/IKJc7xlAZrfVdp4BkWnO/TGZI/4gVT81Z7D0N19uxBORohccu9dHEkFA34nNuD9FB4mDIgUUpoD02bwBiCczgUd8U+v407Gnt6iDNJL48kzXOfDMUeykFxr8/fHf8TEJnDBkcPnP/P0GsuwN9EHIhuvxL91oS8CemkIy3ZvIfSayhj3edsTMNfP5+LAgzPeOQ==	
	Datum/Zeit	2015-12-21T15:42:04+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1710479
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	